

AH-TSch-043-V04 zu AA-TSch-K03-54	<b>Arbeitshilfe</b>	
	<b>Anmeldung internationaler Tiertransport</b>	

Bitte mindestens 48 Stunden vor Abfertigung werktags per FAX ( ) oder Email ( @ .de) an das Veterinäramt / die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (*nicht Zutreffendes streichen*) senden!

Rückfragen bitte telefonisch ( )!

## Anmeldung eines internationalen Tiertransportes

Datum und Uhrzeit des geplanten Transportes: .....

Datum und Uhrzeit für Abfertigung: ..... Uhrzeit Verladebeginn:.....

Route: .....

Voraussichtliche Transportdauer: ..... Entfernung in km: .....

Ggf. geplante Kontrollstelle(n) (Name, PLZ, Ort, Land):  
.....

KFZ-Kennzeichen LKW: ..... Anhänger: .....

Gesamtgewicht der Sendung in kg: ..... Ladefläche: .....

Zulässiges Gesamtgewicht des Transportfahrzeugs in kg: .....

Leergewicht des Fahrzeugs in kg: .....

Name der für den Transport verantwortlichen Person: .....

Ggf. erforderlicher zweiter Fahrer: .....

### Art der Tiere:

Rinder  Schweine  Equiden  Schafe ( geschoren  ungeschoren)  Ziegen  
 Geflügel  Sonstige: .....

Kategorie:  Zuchttiere  Nutztiere  Schlachttiere  Sonstige: .....

Anzahl: ..... durchschnittliches Gewicht/Tier: .....

Besonderheiten: tragend laktierend nicht abgesetzte Jungtiere

**weiter auf Seite 2!**

<b>AH-TSch-043-V04</b> zu AA-TSch-K03-54	<b>Arbeitshilfe</b>	
	<b>Anmeldung internationaler Tiertransport</b>	

**Seite 2**


	Name und Anschrift mit PLZ und Land	Zulassungsnummer
1. Absender (soweit nicht mit Nr. 2 identisch)		
2. Herkunftsbetrieb/-e		
3. Bestimmungsbetrieb		
4. Empfänger (soweit nicht mit Nr. 3 identisch)		
5. Transportunternehmen		

**Anlagen** (bitte Übermittlung ausschließlich per Fax- oder Email-Anhang):

- Liste Ohrmarken (Rinder, Schafe und Ziegen, Nutz- und Zuchtschweine )
- Liste Schlagstempelnummern (Schlachtschweine)
- Equiden: Lebensnummer, Transpondernummer für ab 1.7.2009 geborene, Rasse, Alter, Geschlecht, Schlachtstatus (bei Transport zu einer Schlachtstätte), ggf. Kopie des Equidenpasses
- bei Beförderung länger als 8 Stunden Transportdauer: Abschnitt 1 Fahrtenbuch (Planung)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

	
<b>Tierhaltererklärung Equiden</b>	

**Tierhalter** (Name, Adresse, [Telefon](#)):

**Datum:**

## Tierhaltererklärung für das innergemeinschaftliche Verbringen von registrierten oder sonstigen Equiden

Pferdepass-Nr.

Transpondernummer für ab 01.07.2009 geborene Pferde:

Für die oben genannten Pferde wird folgendes bestätigt (ggf. Liste beifügen):

1. Sie sind nicht dazu bestimmt, im Rahmen eines nationalen Seuchentilgungsplanes getötet zu werden.
2. Sie stammen nicht aus einem Gebiet, das wegen Afrikanischer Pferdepest gesperrt ist.
3. Sie wurden nicht gegen Pferdepest geimpft.
4. Sie sind nach bestem Wissen nicht mit Equiden in Berührung gekommen, die in den letzten 15 Tagen an einer Infektionskrankheit litten.
5. Sie stammen nicht aus einem Betrieb und sind nicht mit Equiden aus einem Betrieb in Berührung gekommen, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen in folgenden Zeiträumen gesperrt war:
  - Bei Verdacht auf Beschälseuchen: für 6 Monate, ab dem Tag des letzten möglichen Kontaktes mit einem kranken Equiden. Für Hengste gilt die Sperre bis zur Kastration
  - Bei Rotz und Pferdeenzephalomyelitis: für 6 Monate ab dem Tag, ab dem alle erkrankten Equiden getötet waren.
  - Bei infektiöser Anämie: bis zu dem Tag, an dem alle erkrankten Tiere getötet waren und die verbliebenen Tiere bei im Abstand von jeweils drei Monaten durchgeführten Coggins-Tests negativ reagiert haben.
  - Bei Stomatitis vesicularis: für 6 Monate ab dem letzten Fall
  - Bei Tollwut: für 1 Monat ab dem letzten Fall
  - Bei Milzbrand: für 15 Tage ab dem letzten Fall
  - Für den Fall, dass der gesamte seuchenempfindliche Tierbestand des Betriebes getötet und alle Räumlichkeiten desinfiziert wurden: 30 Tage ab dem Tag, an dem die Tiere beseitigt und die Räumlichkeiten desinfiziert wurden, bzw. für 15 Tage im Falle von Milzbrand.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf  
„Abfertigung internationaler Tiertransport“:**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/ 600-0, E-Mail: [poststelle@kreis-fs.de](mailto:poststelle@kreis-fs.de)

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de) oder telefonisch unter 08161 / 600-260 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren o.a. Antrag bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die Vorgaben des Tierseuchen- und Tierschutzrechtes (u.a. Tierschutztransport-Verordnung, Handbuch Tiertransporte).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

TRACES (*TRAdE Control and Expert System*)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

**Weitere Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres  
Antrags auf Abfertigung internationaler Tiertransporte:**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO),

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Tiergesundheits- und Tierschutzrechtes.

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Abfertigung internationaler Tiertransporte bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Erklärung des Antragstellers:

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Ein Abdruck dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Freising, den

Unterschrift (Antragsteller)